

Muster zur Bepflanzung einer Kleingartenparzelle mit 200 m², zur Erfüllung der geforderten (1/3) kleingärtnerische Nutzfläche von 67 m²

Grundsätzlich ist der Kleingarten angemessen zu bepflanzen; hierbei ist auf die Kulturen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Hochwachsende und besonders ausladende Bäume, insbesondere Waldbäume, Rotbuchen, Linden, Platanen, Roßkastanien, Stieleichen, Pappeln, Weißbirken, Nadelbäume, Walnussbäume und Trauerweiden, dürfen nicht gepflanzt werden. (Lt. Beschluss des Bezirksverbandes Schöneberg-Friedenau e.V. dürfen auch keine Haselnusssträucher, hochwachsende Magnolien und Thuja gepflanzt werden.)

Bevorzugt sind standortgerechte Gehölze zu pflanzen. Laubgehölzen ist der Vorrang zu geben. Niedrige und halbhohe Ziergehölze mit einer max. Wuchshöhe von 2,50 m sind zulässig. Wildpflanzen sind dort, wo sie die kleingärtnerische Nutzung nicht stören, zu erhalten.

Zur kleingärtnerischen Nutzfläche gehören: - Beetflächen und Hochbeete mit ein- und mehrjährigen Gemüsepflanzen, Feldfrüchten, Heil- und Gewürzkräutern, Erdbeeren, Sommerblumen und anderen Kulturen; Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt; - Frühbeete, Kompostanlagen, Gewächshäuser.

Beispiele: - bei Fragen stehen die Gartenfachberater*innen gerne in den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung zur Verfügung, Musterbepflanzungen gibt es auch im Klima-Schaugarten! -

Gemüseanbau ebenerdig, im Frühbeet, in Hochbeeten*

Nutzfläche: **10 m²** (Kohlarten, Kartoffeln, Tomaten, Zucchini, Salate u.v.m.)

Kräuteranbau: ebenerdig oder in Hochbeeten (2 x 1 m, mindestens 50 cm hoch)

Nutzfläche: **3 m²** (Salbei, Oregano, Rosmarin, Dill, Petersilie, Kerbel u.v.m.)

Beerensträucher: **Achtung** unbedingt die entsprechenden Pflanzabstände, untereinander und zu den Einfriedungen der Kleingartenparzelle einhalten**

Nutzfläche: **20 m²** für 10 Sträucher (Johannis- Stachelbeeren, Heidelbeeren u.v.m.)
Alternativ ist auch eine zusätzliche Pflanzung von fruchttragende (Wild-) Sträucher möglich, sofern diese der kleingärtnerischen Nutzung nicht stören, wie z.B.: Felsenbirne, Kornelkirsche, Wildrosen (Hagebutten) u. v. m.

Obstbäume: **Achtung** unbedingt die entsprechenden Pflanzabstände, untereinander und zu den Einfriedungen der Kleingartenparzelle einhalten**

Nutzfläche: **25 m²** für 5 Obstbäume (Buschbäume/halbstämmige)
(Apfel-, Birnen-, Pflaumenbaum u.v.m.)

Einjährige Sommerblumen

Nutzfläche: **9 m²** (Dahlien, Sommerblumen, einjährige Pflanzen (Samentüte) u.v.m.)

Zusätzliche Nutzfläche:

Kompostplatz (mindestens 1 x 1 x 1 m) – gem. den Bestimmungen des Unterpachtvertrages, muss gesunder Pflanzenabfall und anderes kompostierfähiges Material im Kleingarten kompostiert werden.

Gewächshaus (max. 12 m², mit einer Firsthöhe von max. 2,20 m.

Ökologische Objekte, wie z. B. Nisthilfen für Insekten, Totholz- oder Lesesteinhaufen (bis 1m²), Benjeshecke (bis 10 m Länge)

Anmerkungen zu:

* **Hochbeete** - mindestens 50 cm hoch, max.10% der kleingärtnerischen Nutzfläche, zu den Einfriedungen der Kleingartenparzelle sind u. a. Mindestabstände von 50 cm einzuhalten.

** **Pflanzabstände** zu den Einfriedungen (Gartenzaun):

| | |
|--------------------------|----------|
| Hochstämmige Obstbäume | = 1,50 m |
| Buschbaum, Halbstamm | = 1,00 m |
| Säule, Spindel, Spalier, | |
| Wild-, Beerensträucher | = 0,50 m |

Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. in Berlin

Vereinsregisternummer 9013 Nz Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

www.kleingartenkolonie-gruene-aue.de

Gartenfachberatung

Notizen für Fragen an die Gartenfachberatung: